



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 24.03.2021**Ostercamps****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Das hessische Kultusministerium plant die Durchführung von Lerncamps in den Osterferien 2021 („Ostercamps“). Analog der Sommercamps und Ferienakademie im Jahr 2020 sollen Lernrückstände von besonders förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern aufgrund des pandemiebedingten anhaltend eingeschränkten Schulbetriebs aufgefangen werden.

Das Angebot wird durch das Land Hessen finanziert und ist für Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Der Unterricht soll an mindestens drei Tagen mit durchschnittlich vier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten stattfinden. (Quelle: Website Kultusministerium Hessen)

Die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen äußerte sich in einem offenen Brief im Januar 2021 kritisch zu den geplanten Ostercamps: Fachliche Defizite und Lernrückstände sollten zeitnah im laufenden Schulhalbjahr begleitend zum Regelunterricht aufgearbeitet werden. Anstelle von Lerncamps in den Ferien fordert der Verband eine zusätzliche Lehrerrückstellung für das zweite Schulhalbjahr zur Einrichtung von Unterstützungsangeboten an Schulen. (Quelle: Website ostd-hessen.de)

Vorbemerkung Kultusminister:

Als ein Baustein des Maßnahmenpakets des Landes Hessen hatten Schulen in Hessen die Möglichkeit, in den Osterferien 2021 in Eigenregie ein Lerncamp für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule anzubieten, um die durch die Corona-Virus-Pandemie entstandenen Lernrückstände zu kompensieren. Das Angebot wurde innerhalb eines zur Verfügung gestellten Budgets vom Land Hessen finanziert und richtete sich an Schulen aller Bildungsgänge und Schulformen.

Das Lerncamp fand an mindestens drei Tagen in den Osterferien statt und umfasste täglich durchschnittlich vier Einheiten à 45 Minuten. Die Förderung erfolgte unter Berücksichtigung der individuellen Kompensationsbedarfe der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Fächern und fand dabei in Kleingruppen von rund zehn Schülerinnen und Schülern pro Gruppe statt. Durchgeführt wurden die Lernangebote überwiegend von schuleigenem Personal. Für Schülerinnen und Schüler war das Angebot freiwillig und kostenfrei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was exakt versteht die Landesregierung über „besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schülern“?

Als besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler wurden vor allem Kinder und Jugendliche definiert, die die schulischen Lerninhalte aufgrund des Distanzunterrichts oder kurzfristiger Schulschließungen aus unterschiedlichsten Gründen nicht im curricular vorgegebenen Maße erfassen konnten. Auf eine Vorgabe harter Kriterien zur Auswahl der Teilnehmenden wurde bewusst verzichtet, um möglichst viele Kinder und Jugendliche in die Förderung einbeziehen zu können. Die konkrete Auswahl der Schülerinnen und Schüler oblag den unterrichtenden Lehrkräften vor Ort, da diese den individuellen Bedarf aufgrund ihrer Erfahrungen sowie ihren Kenntnissen über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler einschätzen konnten.

Frage 2. Auf welche valide erforschten Daten über angebliche, durch die Corona-Pandemie verursachten Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern stützt sich die Landesregierung, wenn sie mit Ostercamps anbietet, deren Lernrückstände beheben zu wollen und worin bestehen diese konkret?

Es existieren sowohl deutsche als auch internationale Studien, welche entstandene Lernrückstände aufgrund der Corona-Virus-Pandemie wissenschaftlich belegen und frei zugänglich sind. Beispielfähig kann hier eine Studie zur schulischen Bildung in Zeiten der Corona-Krise und zur Behebung

von Bildungsdefiziten aufgeführt werden, welche am 10. März 2021 vom Institut der deutschen Wirtschaft (IWK) publiziert wurde. Die Bewältigung des Lernstoffes stehe dabei maßgeblich im Zusammenhang mit der Unterstützung im häuslichen Umfeld. Damit bestehe die Gefahr, dass „der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft stark an Bedeutung gewinn(e)“ (IWK 2021: 4). In einer Befragung für das Deutsche Schulbarometer im Dezember 2020 gaben zudem rund 40 % der befragten Lehrkräfte an, dass bei mehr als der Hälfte ihrer Schülerinnen und Schüler aufgrund der Pandemie akute Lernrückstände bestünden. Zudem beziffert eine weitere Studie die Folgekosten ausbleibenden Lernens für das spätere Erwerbseinkommen auf ein Minus von 3 bis 4 %, wenn durch Schulschließungen die schulischen Kompetenzen um ein Drittel eines Schuljahres ausblieben (Wößmann 2020). Hieraus würden auch weitere negative gesamtwirtschaftlichen Folgen resultieren.

Die Bundesregierung veröffentlichte am 21. September 2020 unter dem Aktenzeichen WD 8-3000-052/20 einen Bericht zur Kompensation coronabedingter Lernrückstände, in dem auf Möglichkeiten und Grenzen der Bildungsfinanzierung im Rahmen von Art. 104 c GG verwiesen wurde. Auch dieser Bericht verfügt über Querverweise zu weiteren wissenschaftlichen Artikeln, wie einer Studie des ifo Institutes. Aus der Befragung dieser Studie geht hervor, dass 64 % der Eltern empfinden, dass ihr Kind durch die coronabedingte Schulschließung viel weniger gelernt hat als sonst (ifo 2020: 32). Dieser Zusammenhang wird von Nicht-Akademiker-Eltern noch stärker negativ empfunden (ebd.).

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung den inzwischen von vielen Seiten vorgetragenen Vorwurf, im Distanzunterricht würden sich Schülerinnen und Schüler maximal in einer einzigen Stunde mit Unterrichtsgegenständen befassen, weil entsprechende Ablenkungen und fehlende Anleitungen viel zu groß seien, hingegen würden sie sich in aller Regel im Präsenzunterricht in bis zu sechs Unterrichtsstunden unter Anleitung wesentlich intensiver mit Unterrichtsgegenständen auseinandersetzen?

Seitens des Kultusministeriums wurden die Schulen zur näheren Ausgestaltung des Distanzunterrichts wie auch der Distanzunterrichtstage im Wechselmodell am 1. September 2020 mit dem „Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ sowie am 8. Februar 2021 mit der „Anlage zum Leitfaden“ informiert. In diesem Leitfaden wird grundsätzlich festgelegt, dass sich der Distanzunterricht an der jeweils geltenden Studentafel orientieren soll. Zudem wird dargelegt, dass diese Unterrichtsform – genau wie der Präsenzunterricht – darauf abzielt, den Schülerinnen und Schülern einen von der Schule fortwährend begleiteten Lernrhythmus zu ermöglichen. Dazu stellen die Lehrkräfte ihren Lerngruppen geeignete Materialien und Arbeitsaufträge zur Verfügung. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler eine qualifizierte Rückmeldung zu ihren Ergebnissen sowie zur individuellen Fortführung des Lernprozesses erhalten.

Die unterrichtende Lehrkraft muss die zum Unterricht gehörenden Steuerungsaufgaben im Distanzunterricht, wenn dieser an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt, in vergleichbarer Weise wahrnehmen. Welche Steuerungsaufgaben davon umfasst sind, ist im genannten Leitfaden dargelegt. Es heißt darin, dass Unterricht (und zwar Präsenz- wie auch Distanzunterricht) in einem durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess erfolgt. Um Lernprozesse unabhängig von der Organisationsform des Unterrichts angemessen anzuleiten, sind folgende Steuerungsaufgaben von der Lehrkraft wahrzunehmen:

- didaktisch-methodische Aufbereitung eines Lerngegenstandes, orientiert am Stand der Kompetenzentwicklung der Lerngruppe,
- regelmäßige Kontrolle des Lernfortschritts,
- darauf basierende Folgerungen für die Unterrichtsgestaltung und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Eingreifen in den Lernprozess, um im Bedarfsfall über Lernhürden hinweghelfen zu können,
- Verfügbarkeit der Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler zur Klärung von Fragen sowie
- Erteilung eines qualifizierten Feedbacks.

Von der Gleichwertigkeit von Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterricht sowie den in diesem Zusammenhang offerierten Lernangeboten ist demzufolge grundsätzlich auszugehen. Damit haben die unterschiedlichen Unterrichtsformen auch keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung. Das heißt, die in diesem Rahmen von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung maßgebend.

Für die konkrete schulspezifische Ausgestaltung des Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterrichts ist jeweils die Schulleiterin beziehungsweise der Schulleiter verantwortlich.

Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass der Distanzunterricht nicht ausschließlich auf eine digitale Vermittlung angelegt sein muss. Es zeigt sich vielmehr in der Praxis, dass die Vermittlung und Übermittlung von Lernpaketen je nach Alter der Schülerinnen und Schüler sowie Erreichbarkeit und infrastruktureller Bedingungen der Elternhäuser auch auf analogem Weg und sehr individuell gestaltet werden kann, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler sowohl im Präsenz-

als auch im Distanzunterricht maximal zu fokussieren. Grundsätzlich kann es auch innerhalb einer Lerngruppe sinnvoll sein, unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten anzubieten, um so eine gute Erreichbarkeit der Schülerschaft im Distanzunterricht sicherzustellen.

Frage 4. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich verbindlich zur Teilnahme an den Lerncamps in den Osterferien 2021 angemeldet? Bitte nach Schulform, Jahrgangsstufe und Schulbezirk aufschlüsseln.

Es hatten sich verbindlich zum Anmeldeschluss 11.634 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die genaue Aufschlüsselung nach Schulform und Schulamtsbezirk ist Anlage 1 zu entnehmen. Die Jahrgangsstufen wurden im Vorfeld nicht ermittelt.

Frage 5. Auf welche Weise wurden besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler entweder über ihre Lehrkräfte, über ihre Erziehungsberechtigten oder mittels anderer Initiativen auf eine Teilnahme an den Lerncamps hingewiesen bzw. angesprochen?

Frage 6. Welche Maßnahmen oder Initiativen ergreift die Landesregierung, so dass an den Lerncamps in den Osterferien – verglichen mit jenen im Sommer 2020 – bewusst mehr Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zusätzliche Unterrichtsangebote eher benötigen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schülerinnen und Schüler wurden direkt von den Lehrkräften an ihrer Schule angesprochen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Das Hessische Kultusministerium hat die Informationen über die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter an die Schulen gegeben. Das Projekt wurde außerdem über den Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums beworben. Insgesamt hatten 276 Schulen einen Antrag auf Durchführung eines Lerncamps in den Osterferien 2021 gestellt. Aufgrund der pandemischen Entwicklung vor und während der Osterferien lag die Zahl der Schulen, die ein Lerncamp durchgeführt haben, bei 229 Schulen und insgesamt haben 9.877 Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Dies entspricht bei den teilnehmenden Schulen einer Steigerung um rund 72 % im Vergleich zu den „schulbezogenen Sommercamps“ im Vorjahr, an denen insgesamt 133 Schulen teilgenommen haben. Aufgrund der Entwicklung der Inzidenzzahlen mussten einige Lerncamps abgesagt werden – dies geschah in der Regel aufgrund der Anweisung der zuständigen Gesundheitsämter vor Ort.

Allen Kursleitungen sowie den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern konnten außerdem Antigen-Selbsttests für den Zeitraum der Lerncamps zur Verfügung gestellt werden, um die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren, Landesverband Hessen, vorgetragene Kritik hinsichtlich der Lerncamps in den Osterferien im Einzelnen, wie im Allgemeinen?

Die Lerncamps sind ein Baustein des gesamt kompensatorischen Konzeptes des Landes Hessen. Dieses Format stellt somit eine Ergänzung zu den unterjährig stattfindenden Förderangeboten der Schule dar.

Der Landesverband Hessen der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren fordert, dass Unterstützungsangebote an den Schulen unter anderem in kleinen Lerngruppen, wenn nötig digital, stattfinden und von Lehrkräften der eigenen Schule durchgeführt werden sollten, um zielorientiert und individuell auf die Schülerinnen und Schüler ausgerichtet zu sein. Diese Punkte werden in den hessischen Lerncamps grundsätzlich erfüllt. Auch die Auswahl der Zielgruppe obliegt in diesem Förderformat den zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

Frage 8. Welche Gesamtkosten zur Durchführung der Ostercamps 2021 entstehen für die Landesregierung und aus welchem Budget werden sie finanziert?

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich zum Stichtag am 6. Juli 2021 auf rund 600.000 € (Personal- und Sachkosten) und werden aus Prosüm 10 finanziert. Nach Abschluss der Lerncamps werden die Abrechnungen der Schulen sowie eventuelle Mehr- oder Minderbedarfe abschließend geprüft, so dass die tatsächlichen Kosten zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlagen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lerncamps: Angemeldete Schülerinnen und Schüler nach Schultyp und Schulamtsbezirk																		
Staatliches Schulamt	BS	G	GH	GHR	GHRF	GOS	GR	GYM	HR	IGS	KGS	LER	MSS	MSSG	R	SOFS	FOS	Summe
Bad Vilbel	12	94		110			23	413		167	270		45					1134
Bebra		66						60		160		14						300
Darmstadt		140						169		130	120					32		591
Frankfurt	270	446		34			10	425		70	134				112			1501
Fritzlar		242			95			100		50	80				56			623
Fulda		163	43					252	40						40			538
Gießen	105	353						40	42	50	150		20					760
Hanau	10	149		147		20		240	29	161	151	10						917
Heppenheim	10	127		60			20	180	70		187							654
Kassel	40	227								180	83			40			40	610
Marburg	100	64								30	30							224
Offenbach	100	471			200					253	240							1264
Rüsselsheim	235	425						50	72	200	135	10						1127
Weilburg	82	319				22	10		8		240		30					711
Wiesbaden	50	348						60		157		20			45			680
Summe	1014	3634	43	351	295	42	63	1989	261	1608	1820	54	95	40	253	32	40	11634

Legende

Schultypen	
BS	Berufliche Schule
LER	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
SOFS	Sonstige Förderschule
G	Grundschule
GF*	Grundschule mit Förderstufe
GH*	Grund- und Hauptschule
GHF*	Grund- und Hauptschule mit Förderstufe
GHR*	Grund-, Haupt- und Realschule
GHRF*	Grund-, Haupt und Realschule mit Förderstufe
GR*	Grund- und Realschule
H	Hauptschule
HR	Haupt- und Realschule
HRF	Haupt- und Realschule mit Förderstufe
MSS	Mittelstufenschule
MSSG	Mittelstufenschule mit Grundschule
R	Realschule
GOS	Gymnasiale Oberstufenschule
GYM	Gymnasium (Mittel- und Oberstufe)
GYMM	Gymnasium (Mittelstufe)
IGS	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
KGS	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
KMSS	Kooperative Gesamtschule mit Mittelstufenschule
AGYM	Abendgymnasium
AR	Abendrealschule
KO	Kolleg

* = verbundene Grundschulen